

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907**

13.7.1907 (No. 189)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 13. Juli.

№ 189.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1907.

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

- das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Rössiger Löwen:  
dem Oberbürgermeister Pabst und dem Großh. Sächsischen Kammerherrn von Sellendorff in Weimar;
- das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens:  
dem Professor Dr. Scheidemann daselbst;
- die kleine goldene Verdienstmedaille:  
dem Großh. Sächsischen Haushofmeister Hartmann und dem Großh. Sächsischen Stallfourier Hofmann in Weimar;
- die silberne Verdienstmedaille:  
dem Großh. Sächsischen Kammerlakaien Vittorf und dem Großh. Sächsischen Hofkutscher Buetner in Weimar.

Die Postdirektion hat unterm 28. Juni den Buchhalter Emil Sternheimer beim Hauptsteueramte Freiburg zum Hauptsteueramte Singen versetzt.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Die Früchte des „Gegenbesuchs“.

Die englischen Herren, welche als Vertreter der britischen Presse nach Deutschland gereist sind, veröffentlichten in den englischen Revuen und Monatschriften längere Betrachtungen über die Eindrücke, die sie auf ihrem Besuch gewonnen haben. Diese Artikel wird man zum allergrößten Teil nicht ohne Ehrliche und für viele vielleicht überraschende Befriedigung lesen können. Derartig vorurteilslose Berichte zu achten und zu verstehen, hätte man früher mit der Lupe suchen können. Der Engländer wird freilich immer alles durch die englische Brille sehen und das gut nennen, was englisch ist oder dem englischen ähnelt. Aber trotz dieser spezifischen Eigenart des Engländers, auf der die nationale Größe des Britentums beruht, und die von den Deutschen nicht genug beherzigt werden kann, gibt es auch für den Engländer verdienstvolle Nuancen des Wohlwollens gegenüber Sitten, Wesen und Menschen im Ausland — und wir können gerne anerkennen, daß die Engländer, welche jüngst Gelegenheit hatten, deutsche politische Kreise kennen zu lernen, doch ganz andere Nuancen der Anerkennung und der Achtung gefunden haben, als vorher. In dieser Richtung sind besonders instruktiv zwei Artikel, welche Sydney Low, der Vertreter des „Standard“, und Percy William Bunting, der Herausgeber der „Contemporary Review“, jüngst veröffentlicht haben.

Der erste Eindruck, der sich durch die Auslassungen der beiden Herren wie ein roter Faden durchzieht, ist der der eminenten Friedlichkeit des deutschen Volkes. Sie haben natürlich nirgends feindliche Gefühle angetroffen und wenn auch da und dort ihnen ein tiefes Mißtrauen gegen die englische Politik nicht verhehlt wurde, so sind sie doch darüber klar, daß dies Mißtrauen gegen die englische Politik keine Feindschaft gegen das englische Volk bedeutet, sondern mit ganz freundschaftlichen Gefühlen für das Volk verbunden sein kann. Von ganz besonderem Interesse ist aber die Begründung, die die Engländer den Mißverständnissen geben, deren Grundlosigkeit sie bei ihrem Besuch erkannt haben. Sie finden die Ursachen aller falschen Anschauungen und Vorstellungen, welche beide Länder von einander hegen, in dem Chauvinismus eines Teiles der Presse und in dem Korrespondentenwesen. Die Auslandskorrespondenten, so folgern sie, sind dazu da, Sensationen, Nachrichten, irgendwie pikante, nicht aber ruhige, sachliche Darstellung der politischen Verhältnisse des fremden Landes in die Heimat zu übermitteln. So werden hier sensationelle Segartitel bekannt, welche in England wenig gelesen und noch weniger geglaubt werden und drüben liest man die englandfeindlichen Auslassungen desto ausführlicher, je heftiger und unfaßlicher sie gehalten werden.

Das, was die beiden Engländer über diese Punkte in der „Contemporary Review“ ausgeführt haben, ist gewiß

richtig und kann auf beiden Seiten des Kanals nicht genug beherzigt werden. Wahrscheinlich sind wir, mit unserer alten Vorliebe für alles Fremde, in dieser Hinsicht gerechter, als die Engländer mit ihrem viel ausgeprägteren nationalen Selbstgefühl. Man sollte gegen diese Auswüchse des Pressewesens auch jenseits des Kanals so viel als möglich auftreten. Die meisten Fragen, welche zwischen zwei Ländern treten können, deren Interessen in manchen Teilen der Welt entgegengesetzt sind, kann man wohl regeln, sofern man nur sachlich und ruhig verhandelt; eine solche Regelung muß aber ungeheuer erschwert werden in dem Augenblick, da zwischen beiden Nationen das Gefühl mit seinen Ueberreibungen und Verzerrungen, seiner Verführung auf die Ehre tritt. Die Engländer bringen — wenn sie nur ernstlich wollen — auf diesem Gebiete so etwas wie eine große moralische Bewegung zustande, die sich gegen die Veröffentlichung sensationeller Segartitel und beleidigender Polemiken gegen andere Länder richtet — damit wäre manches gewonnen. Jedenfalls können wir uns darüber freuen, wenn jenseits des Kanals solche Stimmen, wie die erwähnten, laut werden. Denn verwöhnt sind wir in dieser Beziehung nicht.

(Telegramm.)

London, 12. Juli. „Daily Mail“ meldet, daß das vierte englische Kreuzergeschwader in der Zeit vom 16. bis 22. Juli mit der deutschen Hochseeflotte in Bergen zusammentreffen werde.

### Die amerikanische Flotte im Stillen Ozean.

Sowohl in Washington wie in Tokio wird abgewiegelt. Aus der Fanzare wird — zunächst — eine Chamade. Es kann nur gemahnt werden, alle Nachrichten über einen baldigen Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten und Japan mit größter Kühle aufzunehmen. Was später aus dem Gegensatz werden mag, ist eine vollkommen andere Frage. Zu einem baldigen Zusammenstoß fehlen zu viele Voraussetzungen. Die Vereinigten Staaten sind noch beim Flottenbau, der Panamakanal ist noch nicht fertig, eine Armee haben sie so gut wie gar nicht. Japan ist finanziell und wirtschaftlich zu sehr erschöpft, um sich auf ein Niesenunternehmen wie einen Krieg mit der an Hilfsquellen so überreichen nordamerikanischen Republik einlassen zu können. Und wenn es sich um ein solches handeln sollte, werden sowohl in London wie in Paris die Börsen und Banken ihre Kassen geschlossen halten. Auch fehlt es noch völlig an einem Dinge, das sich zu einem casus belli eignen würde. Dafür reicht die Verweigerung der Schulen von San Francisco für japanische Knaben und die Entziehung einiger Wirtschaftslizenzen nicht aus.

Es sei nochmals gesagt: was aus dem Gegensatz später werden mag, steht auf einem vollständig andern Blatt. Nicht bezüglich der Fragen der Augenblickspolitik kommt die Abwendung der nordamerikanischen Flotte nach dem Stillen Ozean in Frage, wohl aber darf man sie, wie die „Weser-Ztg.“ ausführt, als ein Zeichen auffassen, daß die Staatsmänner in Washington allen Eventualitäten gegenüber Vorbereitungen treffen wollen. In dem ruhmvollen oranischen Wappen steht der Singspruch: Je maintiendrai, ich werde behaupten. Japan wird gut tun, wenn es aus der Verfügung über die amerikanische Flotte das selbe herausliest. Die Vereinigten Staaten sind entschlossen, die Philippinen und Hawaii zu behaupten. Es gibt eine Strömung, die das nicht will, die aus Gründen der Humanität und der Politik das Sternenbanner wieder von Manila herunterziehen will. Am Hudson und am Mississippi müßte eine sonderbare Volksseele haften, wenn solche Bestrebungen nicht in dem nämlichen Augenblick verloschten, wo eine andere Macht die Hand nach diesen Inseln ausstreckte. Wir lesen aus der Flottenmeldung noch mehr heraus. Die Vereinigten Staaten-Regierung scheint Inland wie Ausland daran gewöhnen zu wollen, daß der Stille Ozean im Vordergrund ihrer Aufmerksamkeit steht, daß die dortigen Interessen des maritimen und militärischen Schutzes bedürfen. Diesen leise vorbereitenden Schritten werden vermutlich bald Forderungen des Marineamts und dann auch der so sehr vernachlässigten Seeresverwaltung folgen. Roosevelt würde damit in der amerikanischen Politik eine neue Aera einleiten. Damit werden Vorbereitungen nötig, an die man früher niemals gedacht hat. Als solche hat man die Stationierung

der Flotte im Stillen Ozean anzusehen. Sie bedeutet nicht den Krieg, sie soll ihm vielmehr vorbeugen. Sie soll vollzogen werden, um San Francisco und andere Häfen, um die ganze Westküste, Hawaii und die Philippinen zu schützen, damit Japan keine Gelüste bekommt, sich, weil sie ungenügend verteidigt seien, hier auf Kosten der Vereinigten Staaten zu bereichern. Die Amerikaner geben die friedlichsten Versicherungen ab und ganz gewiß bezwecken sie auch keinen Krieg. Aber sie denken doch mit Oliver Cromwell: Vertrauet auf Gott und haltet euer Pulver trocken. Bis zur Eröffnung des Panamakanals ist der Weg nach der Westküste ein bißchen weit. Im Frieden steht der Flotte natürlich nichts im Wege, alle möglichen neutralen Häfen anzulaufen und sich dort mit allem Nützlichen zu versorgen, auch mit Kohlen. In einem etwaigen Kriege ist das schwerer, doch bieten die Buchten der Magelhaensstraße wenigstens am Südpole eine Gelegenheit, da sie mehr als die doppelte Breite der Dreimeilenzone haben, also außerhalb der Territorialität Chiles liegen. Von da bis San Francisco ist der Weg noch lang. Daher erscheint der Gedanke, in der Magdalenaebucht eine Flottenstation zu errichten, vernünftig. Es war berichtet worden, daß die Vereinigten Staaten diese Bucht von Mexiko zu erwerben gedächten. Von beiden Regierungen wird das in Abrede gestellt. Aus Washington wird gemeldet, daß selbstverständlich für den Kohlenbedarf einer so großen Flotte Vorseorge getroffen werden müsse, und daß es daher nichts auffallendes habe, wenn außer anderen Punkten auch die Magdalenaebucht dazu bestimmt werde; zu diesem Zwecke brauche man das Territorium nicht zu erwerben. Das ist sicherlich richtig — für Friedenszeiten. Für Kriegszeiten dagegen darf Mexiko nicht erlauben, daß einer seiner Häfen zur Station für eine kriegsführende Macht eingerichtet wird. Diesen Grundsatz hat Japan im Gegensatz zu der französischen Nachgiebigkeit gegen Hochseeflotten eben jetzt auf der Konferenz in Haag neu aufgestellt. Ob nicht die Vorkehrungen für einen etwaigen Krieg aus der Magdalenaebucht dennoch mehr machen, als einen bloßen Rendezvousplatz für friedliche Kriegsschiffe und ihre Kohlenlieferanten, das muß die Zukunft lehren. Man muß überhaupt an die ganze amerikanisch-japanische Angelegenheit unter der Erwartung langamer Entwicklung herantreten. Sie enthält die Bedingungen für manderlei ernste und langwierige Konflikte, aber schwerlich für eine schnelle, endgültige Entscheidung.

(Telegramme.)

London, 12. Juli. Die „Daily Mail“ telegraphisch aus New York gemeldet wird, erklärte Vicomte Aoki, der gegenwärtig dort weilte, es beständen keine Differenzen oder irgend ein Uebelwollen zwischen den Regierungen von Japan und der Vereinigten Staaten. Alles Gerede von einer eventuellen Störung der Beziehungen beider Länder sei ein bloßes Phantom.

New York, 12. Juli. Admiral Yamamoto hielt bei einer ihm zu Ehren in der japanischen Gesandtschaft gegebenen Frühstückstafel eine Rede, in der er die herzlichen Beziehungen zwischen Japan und den Vereinigten Staaten hervorhob, die durch unbedeutende Zwischenfälle nicht gestört werden könnten.

Tokio, 12. Juli. In einer offiziellen Besprechung der Reise der amerikanischen Flotte spricht das Organ des Marquis Ito seine Besorgnis über die beabsichtigte Ansammlung amerikanischer Kriegsschiffe aus, erklärt indessen, der Sache eine ernsthafte Bedeutung nicht beimessen zu wollen und Roosevelts Aufrichtigkeit bei seiner Erklärung des friedlichen Charakters des Manövers nicht zu bezweifeln.

### Die Haager Friedenskonferenz.

(Telegramme.)

Haag, 11. Juli. In der ersten Unterkommission der dritten Kommission, die sich unter dem Vorsitz von Hagerup-Norwegen mit der Frage der Seeminen beschäftigt, behielt sich Holland die Stellungnahme zu dem Abänderungsantrag vor, den Spanien zu dem englischen Antrag eingebracht hatte. Der Abänderungsantrag will, die Blockade müsse wirksam sein, damit die kriegsführende Partei in ihren territorialen oder feindlichen Gewässern sich unterfeindlicher Kontaktminen bedienen könne. Holland findet, daß der Abänderungsantrag die Kriegsführenden zu sehr beschränke.

Haag, 11. Juli. Die zweite Unterkommission der ersten Kommission der Friedenskonferenz, der die Frage der Errichtung eines internationalen Friedensappellationsgerichts überwiesen worden ist, setzte heute die Beratung des Fragebogens bei Artikel 4 fort. An der Debatte, welche sich über die Artikel 4, 5, 6, 7 und 8 erstreckte, beteiligten sich mehrere Delegierte, darunter Kriege (Deutschland). Ehe die Sitzung aufgehoben wurde, stellte Präsident Bourgeois fest, daß die Kommission bezüglich des ersten Punktes des Fragebogens darin einig sei, daß in Friedenssachen eine einheitliche Gesetzgebung hergestellt werden müsse.

### Arbeiterbewegung.

(Telegramme.)

Hamburg, 12. Juli. Eine heute abgehaltene Versammlung der Seeleute hat beschlossen, die Arbeit sofort bedingungslos wieder aufzunehmen.

München-Glabbech, 12. Juli. Der Ausstand der Zimmerer ist nach dreiwöchiger Dauer durch die Annahme eines neuen Lohns beendet worden.

Rotterdam, 12. Juli. Mit Waffengewalt wurden gestern 100 Getreidelöhner vom Dampfer „Appledore“ vertrieben, weil sie als Protest gegen die Anwesenheit der Polizei an Bord die Arbeit niederlegten. Am Nachmittag kam Erfaß von Arbeitswilligen an Bord. Von verschiedenen Dampfern wird von Unfällen gemeldet, welche meist von elevatorfeindlichen Arbeitern verursacht wurden; zwei Elevatorarbeitern fielen dabei schwere Lasten auf den Leib, wodurch sie Verletzungen davontrugen.

### Zur Lage in Rußland

(Telegramme.)

St. Petersburg, 12. Juli. Der Zar hat seine beabsichtigte Seefahrt um einige Tage verschoben, um den französischen Generalstabschef Brun empfangen zu können.

St. Petersburg, 12. Juli. Zu den Unruhen am Ladogakanal wird gemeldet, daß nach dem Eintreffen von Gardehütern mit Maschinengewehren Ruhe eingetreten ist.

### Die neuen Verträge im Weltpostverein.

II. (Schluß.)

Der im Washingtoner Weltpostvertrag enthaltene Vorbehalt, den Meißbetrag der Nachnahme auf 500 Franken zu beschränken, sofern besondere Umstände dies rechtfertigen, ist aufgehoben worden. Der Meißbetrag der Nachnahme auf Briefsendungen beträgt jetzt allgemein 1000 Franken. Die nachträgliche Streichung oder Verringerung von Nachnahmebeiträgen ist unter den für die Zurückziehung von Sendungen und die Verringerung von Aufschritten festgesetzten Bedingungen allgemein gestattet worden, nachdem dieses Verfahren im Verkehr mit einzelnen Ländern eingeführt war und sich bewährt hatte. Die gleiche Bestimmung ist für Briefe und Kästchen mit Wertangabe sowie für Postpakete getroffen worden.

Den Beschlüssen der Haager Friedenskonferenz folgend, hat der Postkongreß die Bestimmung, daß die Kriegsgefangenen sowie die Auskunftsstellen über Kriegsgefangene für abgehende und eingehende Postsendungen jeder Art — mit Ausschluß der Nachnahme- und Auftragsendungen — Portofreiheit genießen, für alle Länder des Weltpostvereins verbindlich gemacht.

Um den Briefverkehr zwischen den in fremden Gewässern befindlichen Kriegsschiffen und ihrem Heimatlande sicherzustellen, hatte der Wiener Postkongreß beschlossen, einen Austausch geschlossener Briefposten zwischen beiden Teilen zuzulassen. Diese Bestimmung ist auf dem Postkongreß in Rom dahin ausgebeutet worden, daß ein solcher Postaustausch auch zwischen den Kriegsschiffen oder Geschwadern desselben Landes untereinander stattfinden kann.

Die Bestimmung, daß unvorchriftsmäßig beschaffene Druckereien, Warenproben und Geschäftspapiere, die versehentlich zur Abwendung gelangt sind, nach dem Aufgabecorridor zurückgeleitet und, wenn anständig, dem Absender zurückgegeben werden, ist dahin geändert worden, daß solche Sendungen, wenn sie wenigstens teilweise frankiert sind, dem Empfänger ausgehändigt werden, falls dies im Bestimmungslande gestattet ist.

Die Verzögerungsgebühr für Briefe und Kästchen mit Wertangabe, die gegenwärtig im Verkehr zwischen benachbarten Ländern 10 Centimen und im Verkehr zwischen den übrigen Ländern 25 Centimen für je 300 Franken beträgt, ist für jedes an der Beförderung beteiligte Land auf 5 Centimen für je 300 Franken festgesetzt worden. Der neue Tarif entspricht mehr den Grundätzen der Gerechtigkeit und ist vielfach auch billiger als der jetzige. Die Befugnis, eine andere als die im Uebereinkommen vorgesehene Verzögerungsgebühr zu erheben, ist aufrecht erhalten worden, damit fremden Ländern der Beitritt zum Werkbrief- und Wertstückendienst mit dem Auslande nicht erschwert wird. Es ist jedoch eine Beschränkung der Ausnahmebestimmung insofern eingetreten, als der Meißbetrag der besonderen Verzögerungsgebühr 1/2 v. G. — statt wie bisher 1/3 — des angegebenen Wertbetrags nicht überschreiten darf. In derselben Weise ist auch die Verzögerungsgebühr für Postpakete mit Wertangabe neu festgesetzt worden.

Die Bestimmung, daß eine Verringerung der Aufschritte nur bei Sendungen mit einer Wertangabe bis zu 10 000 Franken zugelassen wird, ist weggefallen.

Der wichtigste Beschluß, den der Kongreß in bezug auf das Postanweisungsübereinkommen gefaßt hat, ist die Ermäßigung der Postanweisungsgebühr auf 25 Centimen für je 50 Franken. Ein solcher Vorschlag war von Deutschland bereits auf dem Vissaboner Kongreß (1885) eingebracht worden. Gewöhnliche und telegraphische Postanweisungen können in Zukunft auf telegraphischem Wege nach einem anderen Lande, wenn dieses mit dem nachsendenden einen Austausch von telegraphischen Postanweisungen unterhält, nachgeschickt werden. Bei den telegraphischen Postanweisungen ist ferner die Zurücknahme der Sendung und die Verringerung der Aufschritte zugelassen worden.

Die Transitposten, denen die Postpakete zugunsten jeder an der Seebeförderung beteiligten Verwaltung unterliegen, sind ermäßigt worden. Um den Ländern, die durch langfristige Verträge mit ihren Schiffsgesellschaften gebunden sind, durch die Anwendung des neuen Tarifes nicht finanzielle Schwierigkeiten zu bereiten, wurde durch eine Bestimmung des Schlußprotokolls nachgegeben, daß sie bis auf weiteres die im Washingtoner Verträge für Postpakete vorgesehenen Seetransitfräfte erheben dürfen. Pakete, für die der Absender die Zollgebühren zu entrichten wünscht, können von der Verwaltung, die die Verzollung besorgt, einer Gebühr bis zu 25 Centimen unterworfen werden. Die vertragsschließenden Länder haben sich ferner verpflichtet, bei der Zollverwaltung ihres Landes dahin zu wirken, daß für die nach einem anderen Lande nachgeschickten oder nach dem Aufgabecorridor zurückgeschickten Postpakete Zollgebühren nicht erhoben werden.

Den dem Postpactvertrag noch nicht angehörenden Ländern ist der Beitritt dadurch erleichtert worden, daß ihnen im Falle des Beitritts in der Zeit bis zum nächsten Kongresse das Recht zugestanden worden ist, einen nach dem Gewicht abgestuften Tarif anzuwenden, vorausgesetzt, daß der Durchschnitt der Portofrühe das Normalporto nicht übersteigt.

Dem Absender eines Postauftrags ist gestattet worden, die Sendung oder einen Teil der Anlagen zurückzuziehen sowie Irrtümer auf dem Postauftragsformulare zu berichtigen, solange die Wertpapiere weder eingelöst noch zurückgeschickt sind.

### Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 12. Juli.

Ihre königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin reisten heute vormittag nach 10 Uhr von Schloß Baden nach Badenweiler zurück. Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vor- und nachmittag in Schloß Baden den Vortrag des Geheimrats Dr. Nicolai, empfing verschiedene Personen und nahm später noch den Vortrag des Legationsrats Dr. Senb entgegen.

Der Bundesrat hat auf Grund der Art. 8, 15 Abs. 1 Ziffer 1 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt Seite 233) die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Die Eintalerstücke deutschen Gepräges gelten vom 1. Oktober 1907 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einföhrung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2.

Die Taler der im § 1 dieser Bekanntmachung bezeichneten Gattung werden bis zum 30. September 1908 bei den Reichs- und Landeskassen zu dem Wertverhältnisse von drei Mark gleich einem Taler sowohl in Zahlung als auch zur Umwechslung angenommen.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche (§ 2) findet auf durchsicherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

(Tagesordnung des Schwurgerichts für das 3. Quartal 1907.) Montag den 15. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr: 1. Fuhrmann Fridolin Bär aus Niederwilt wegen Körperverletzung mit Todesfolge. Dienstag den 16. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr: 2. Heizer Egidius Ganz aus Dettingen wegen Meineids. Mittwoch den 17. Juli, vormittags 9 Uhr: 3. Rechtsanwalt Karl Gau aus Großlitten wegen Verdes. Montag den 22. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr: 4. Goldarbeiter Karl Friedrich Großmann aus Forstheim wegen Notzucht; nachmittags 4 Uhr: 5. Postbote Andreas Spinner aus Peterstal wegen Verbrechen und Vergehens gegen §§ 350, 351, 267 und 268 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 R.-St.-G.-B. Dienstag den 23. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr: 6. Fabrikarbeiter Paul Bader aus Kirchheim a. N. wegen Meineids. Mittwoch den 24. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr: 7. Goldschmied Eugen Gau aus Dillweihenfeld, Goldschmied Hermann Wilhelm Dittlerle und Goldschmiedschüler Hermann Würkle aus Dillweihenfeld wegen Gefährdung eines Eisenbahnverkehrs. Donnerstag den 25. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr: 8. Jurist Franz Sigmund Weber aus Nelsfeld wegen Meineids. Freitag den 26. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr: 9. Möbelpader Hermann Joseph Julius Freihardt aus Wasseralfingen und Tagelöhner Franz Wilhelm Lohn aus Sennfeld wegen Straßeneinbruch.

(Sitzung der Strafkammer III vom 10. Juli.) Vorsitzender: Landgerichtsrat König. Vertreter der Groß- und Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Baumgartner. Das Schöffengericht Philippsburg verurteilte in seiner Sitzung vom 15. Juni den Fuhrmann Valentin Hasfeld aus Rheinhausen wegen Körperverletzung zu 14 Tagen Gefängnis. Er hatte an einem Sonntag im Monat Mai auf der Ortsstraße Oberhausen dem Schmied Hasfeld von da, mit dem er einige Zeit zuvor einen Streit gehabt, mit einer Zaunlatte einen Schlag in das Gesicht versetzt. Wegen des schöffengerichtlichen Erkenntnis legte Hasfeld Berufung ein mit der Begründung, daß er in Notwehr gehandelt habe. Nach dem Ergebnis der heutigen Hauptverhandlung gelangte das Gericht zu der Auffassung, daß von einer Notwehr keine Rede sein könne, und verwurde deshalb die Berufung. In frecher Weise benahm sich am Abend des 24. Februar der Zigarrenmacher Karl Lampert und dessen Bruder Josef Lampert in Unteröwisheim. Sie belästigten die dort anwesenden Gäste, besonders die Lehrer von Unteröwisheim, die an einem Tische saßen. Die Sache artete schließlich derart aus, daß der Wirt und verschiedene Gäste, unter diesen der Schreiner Philipp Josef Weiß und der Schreiner Adolf Zog, beide ebenfalls aus Oberöwisheim, die Partei der Lehrer ergriffen und sie gegen die Unverschämtheiten der Burden in Schutz nahmen. Die Lampert entfernten sich daraufhin aus der Wirtschaft, vor der sie aber stehen blieben, hauptsächlich, um zu warten, bis Zog nach Hause ging, um diesem wegen seines Eintretens für die Lehrer einen Denkfettel zu geben. Kaum hatte er die Straße betreten, als die Lamperts über ihn herfielen und ihn zu Boden warfen und in schwerer Weise mißhandelten. Zog rief ihnen zu, sie sollen ihn gehen lassen, sonst werde er schaden. Diese Drohung schreckte jedoch die Lamperts nicht ab. Zog hatte inzwischen tatsächlich zu seinem Revolver gegriffen, den er in der Tasche bei sich trug, und daraus einen Schuß ab-

gegeben. Die Kugel traf den Philipp Josef Lampert ins Anie. Unterdessen war auch Weiß aus der Wirtschaft herausgekommen. Er zog sofort sein Messer und verfechtete dem Karl Lampert von hinten einen Stich in den Rücken. Damit waren die beiden Lamperts kampfunfähig gemacht und der Streit beendet. Er fand ein gerichtliches Nachspiel vor dem Schöffengericht Bruchsal, das Karl Lampert zu drei Wochen Gefängnis, Philipp Josef Lampert zu 20 M. Geldstrafe und Weiß zu 4 Monaten Gefängnis verurteilte, den Zog aber freisprach, weil es annahm, daß dieser in Notwehr gehandelt habe. Wegen ihrer Verurteilung legten die beiden Lampert und Weiß und außerdem Philipp Josef Lampert als Nebenkläger, wegen der Freisprechung des Zog Berufung ein. Auf Grund des heutigen Beweisergebnisses verwarf das Gericht die Berufung des Ph. J. Lampert und des Weiß, ermäßigte die Strafe des Karl Lampert auf 1 Woche Gefängnis und verurteilte Zog zu 2 Monaten Gefängnis. — Die übrigen, noch verhandelten Fälle waren gleichfalls Berufungen.

(Stadtgartentheater.) Von der Direktion wird uns mitgeteilt: Das Repertoire für die nächste Woche bringt folgende Operetten: Sonntag den 14. Juli: „Die Fledermaus“; Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: „Die lustige Witwe“, und findet in dieser Vorstellung ab Mittwoch den 17. Juli in den Hauptrollen „Ganna Glawari“ und „Graf Danilo“ eine Neubesetzung mit Frä. Gräblich in der Titelrolle, und Herrn Fürst als Graf Danilo statt. — Am Freitag den 19. Juli wird die beliebte, reizvolle Operette „Boccaccio“ und Samstag den 20. Juli „Der arme Jonathán“, von C. Millöcker, zur Auf-führung gelangen.

Mannheim, 11. Juli. Gestern tagte dahier die 22. ordentliche Versammlung der Fuhrwerks-Vereinsgenossenschaft. Derselben gehörten Ende 1906 an 31 231 Betriebe (plus 1278). Neben diesen Hauptbetrieben waren 3421 gewerbliche und 4264 landwirtschaftliche Nebenbetriebe im Kataster verzeichnet. Aufzubringen sind durch Umlage 3 218 073 M. Die Vereinsgenossenschaft hat seit dem Jahre 1887 von ihren Mitgliedern die ansehnliche Summe von 32 635 267 M. an Beiträgen einfordern müssen. Die anrechnungspflichtigen Löhne belaufen sich bei 27 253 772 Arbeitstagen für 102 497 Arbeiter auf 84 441 976 M. Der Durchschnittslohn eines Vollarbeiters, von denen auf einen Betrieb durchschnittlich 3,28 entfallen, beträgt 823,99 M. Im Berichtsjahre gelangten 7728 (7220) Unfälle zur Anzeige, zu bearbeiten waren 9762 Unfälle, von denen 2220 noch unerledigt sind. An Entschädigungen wurden im abgelaufenen Jahre 2 646 985 M. (2 484 167 M.) oder 65 Prozent mehr gegen das Vorjahr angewiesen. Entschädigt wurden 13 233 Unfälle (mit 13 229 Renteneinempfängern). Seit Bestehen der Genossenschaft wurden an Unfallentschädigungen 23 628 180 M. gezahlt.

Forstheim, 11. Juli. In einem Hause des Luisenplatzes erschoss sich gestern nachmittag der Schneidermeister Johann Kiefer.

Baden, 11. Juli. Die Frequenzziffer unserer Bäderstadt ist auf 31 724 gestiegen.

Schönwald, 11. Juli. In der Uhrenbestandteilefabrik von Alois Duffner geriet dessen 19 Jahre alte Tochter in die Transmission. Die Unglückliche war alsbald eine Leiche.

PA. Bilingen, 11. Juli. Hunderte von Händen sind heute noch beschäftigt, um die Ausstellung auf den Eröffnungstag fertig zu bringen, und Aussteller von nah und fern bemühen sich, die Erzeugnisse ihres Fleißes gut und geschmackvoll unterzubringen. Nächsten Sonntag findet feierliche Eröffnung der Ausstellung statt. Die eingeladenen Festgäste finden sich vormittags 10 Uhr beim Eingange zur Ausstellung zusammen, darnach findet Besichtigung der Ausstellung statt. Um 12 Uhr wird die Ausstellung für das große Publikum geöffnet. Der Vergnügungspark wird ein großer Anziehungspunkt für jung und alt sein. Die Ausstellung selbst dürfte auch ein Publikum mit großen Ansprüchen befriedigen.

Konstanz, 11. Juli. Am 9., 10. und 11. Juli d. J. fand am Gymnasium und an der Oberrealschule, jeweils unter dem Vorsteher des Großschulsrats, Herrn Geh. Hofrat Dr. C. Her aus Karlsruhe, die Reifeprüfung (Maturum) statt. An beiden Anhalten konnten sämtliche Schüler der Oberprima für bestanden erklärt werden. Am Gymnasium sind es 23, an der Oberrealschule 14 Abiturienten.

Vom Bodensee, 11. Juli. Die Elemente ist nunmehr auch in den oberen Regionen der Seegegend nahezu abgeschlossen, und fiel dieselbe nach Quantität und Qualität ganz befriedigend aus, wenngleich das Einbringen des Sees infolge ungünstiger Witterung mancherorts Verzögerung erfahren mußte. Während das See im Vorjahre nur 1,70 bis 1,80 M. pro Zentner kostete, wird es heuer mit 2,20 M. per Zentner bezahlt. — In Ueberlingen und auf der Insel Reichenau ist der Fremdenverkehr zurzeit recht lebhaft; es treffen daselbst regelmäßig ganze Gesellschaften von Schaffhausen, Tuttlingen und Ravensburg ein. — Der Sonntag ist in diesem Jahre im allgemeinen reichlich geratet und wird prima Schleuderhonig gegenwärtig zu 1 M. 20 Pf. verkauft.

### Aus der badischen Hausindustrie.

Die möglichst frühe Ausbarmung der in der Familie vorhandenen Arbeitskräfte hat nicht selten zu schmerzlichen Mißständen geführt. Die Geschichte der Lehrlinge Kar-tonnageindustrie ist zugleich die Leidensgeschichte vieler Kinder, die allzu früh ins Arbeitsloch gespart wurden. Auch in der Heimarbeit der Porzellan- und Porzellanindustrie war der Mißbrauch kindlicher Kräfte jahrzehntelang üblich und hat trotz des Kinderbeschützgesetzes in die neue Zeit fortgedauert, bis ihm ein Ende gemacht wurde. Ein besonders eckelanter Fall unerlaubter Verwendung eigener Kinder zu gewerblicher Arbeit (Stuhlflechten) wurde in Heubach beobachtet. In vielen Hausindustrien, bei denen Kinderarbeit möglich ist, wurden im verfloßenen Jahre Kinder im Schulalter bei der Arbeit angetroffen; nicht selten konnte bei gestatteter Kinderbeschäftigung die Ueberarbeitung der zugelassenen Arbeitszeit festgestellt werden. Hierbei handelte es sich, zum Safranleien abgesehen, stets um eigene Kinder. Die Aufstellung des Tatbestandes war meistens schwer. Die aus-sagen Kinder wurden von den Eltern zurechtgewiesen; letztere mußten nicht, was erlaubt oder verboten ist, und stritten alles ab. Solch mangelhafte Zustände hätten, wie der Jahresbericht der Fabrikinspektion betont, nicht entstehen können, wenn durch das Kinderbeschützgesetz Ausbarmen in den haus-industriellen Arbeitsstätten vorgeschrieben worden wären, und diese Ausbarmen durch die Ortspolizeibehörde regelmäßig kontrolliert werden müßten. Eine rühmliche Anordnung hat die Rheinische Gummi- und Zellulosefabrik zu Ramheim-Neckarau getroffen, indem sie — das Kinderbeschützgesetz weit überholend — den Heimarbeitern die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder unterlagt und bei Zuwiderhandlung die Arbeit vorübergehend oder ganz entzieht.

Ersparnisse werden in den heimarbeitenden Familien nicht viel gemacht. Vielmehr ist in der ersten Zeit der Ehe, namentlich wenn die Frau sich sofort hausindustriell zu betätigen anfängt. Wenn dann später die Kinder auf die Welt kommen und die Familie sich vergrößert, gehen die Ersparnisse für Anschaffungen drauf, es muß eine größere Wohnung genommen werden und die Haushaltungslosten wachsen, während der Frau

zugleich die Zeit zur Erwerbsarbeit immer knapper wird. Schmalhans ist stübenweiser. Man ist zufrieden, ohne Schulden durchkommen zu können, und das kleine Haus oder den Hausanteil — erbt oder aus früheren Erparnissen erworben — und zumeist noch nicht schuldenfrei — halten zu können. In den Kindern wächst dem Elternpaar ein Kapital heran, das sobald als möglich nutzbringend gemacht wird. Wo irgend dazu Gelegenheit geboten ist, müssen die Kinder mitverdienen helfen. So insbesondere in der Heimarbeit der Porzellanfabrikation, Zigarrenindustrie, Bürstenindustrie, Blumenfabrikation, Stuhlflöteindustrie, Seidenbandweberei, Uhrmacherei, Endschußflechterei, Kartonnageindustrie, Ramiesspinnerei, Stangenflächerei, Sofanflöte, Dütenflöte, Schuhwarenindustrie, Stoffelerei.

Sind die Kinder der Schule entwachsen, so werden sie in die Fabrik, in die Lehre, in den Dienst geschickt oder sie arbeiten zu Hause weiter. Was sie draußen erwerben, wird alles oder zum großen Teil nach Hause an die Eltern geschickt; was sie zu Hause verdienen, wird an die Eltern abgeliefert, die für Ernährung, Bekleidung und Befahrung sorgen. Dies Verhältnis wird nicht selten lange Jahre, manchmal bis zur Verheiratung fortgesetzt. Solcher Zusammenhalt der Familie ist für den Haushalt und für die Gemeinde von großer wirtschaftlicher Bedeutung und in ethischer Beziehung hoch zu werten. Kenner von Land und Leuten versichern, daß gerade hausindustrielle Familien in dieser Richtung gutes Beispiel geben. Viele Eltern sehen in der frühzeitigen Heimarbeit der Kinder und in deren späteren Geldarbeiten eine selbstverständliche Gegenleistung für Mühe und Kosten des Aufziehens. Manche Frauen treiben Heimarbeit nur so lange, bis die Kinder zu den Kosten des Haushalts beitragen können. Durch den Mitverdienen der Kinder wird in vielen Fällen das seit Jahren unzulängliche Einkommen ausreichend, ja häufig wird die Existenz nur durch den Verdienst der größeren Kinder ermöglicht.

Viele Mütter glauben an den erzieherischen Wert der Arbeit hinweisen und betonen zu müssen, daß durch die Heimarbeit die Kinder wenigstens zeitweise von der Straße und dem Umgang mit ungesunden Kindern ferngehalten würden. Der Illusion, daß frühzeitige Gewöhnung an Arbeit die Kinder zu besonders fleißigen Menschen heranbilde, geben sich die Eltern zumeist nicht hin. Die Abneigung der Kinder gegen die Heimarbeit wird vielfach zugegeben. Einzelne Mütter gestehen zu, daß sie die Kinder durch Schläge zur Arbeit zwingen müßten, daher sind auch vernünftige Familienväter gegen die Heimarbeit der Kinder.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Wodö, 12. Juli.** Die „Hohenzoellern“ geht heute früh in See.

**Kolding, 11. Juli.** Die Nacht „Aduna“ warf gestern Abend bei Paengoe Anker. Ihre Majestät die Kaiserin Prinz Joachim und Prinzessin Viktoria Luise stellten auf Schloß Hindsgard einen Besuch ab.

**Hamburg, 12. Juli.** Der Dampfer „Davi“ der Hamburg-Amerika-Linie ist gestern Abend mit etwa 860 Offizieren und Mannschaften nach Deutsch-Südwestafrika abgegangen.

**Metz, 12. Juli.** Bei den aus Diedenhofen gemeldeten Aufforderungen an junge Franzosen, Eläß-Lothringen zu verlassen, handelt es sich, wie amtlich mitgeteilt wird, nicht um neuerdings getroffene Maßnahmen, sondern lediglich um die Anwendung längst bestehender Bestimmungen (Statthalter-Erlaß von 1884), die sich nur auf Söhne von in den Reichslanden wohnenden Familien französischer Nationalität, soweit sie das wehrfähige Alter erreicht haben, beziehen.

**Bern, 11. Juli.** Das Referendum gegen die neue Militärorganisation ist zustande gekommen, die sozialdemokratische Partei der Schweiz hat die sehr hohe Zahl von 50 000 Unterschriften bereits aufgebracht. Die neue Wehrordnung muß nunmehr durch eine eidgenössische Volksabstimmung gehen, deren Ergebnis nicht vorauszusehen ist.

**Büch, 12. Juli.** Am Haupttage des eidgenössischen Schützenfestes fand ein Festmahl statt, an dem die Vertreter des Bundesrats, die Bundesversammlung und das diplomatische Korps teilnahmen. Im Verlaufe desselben hielt der Bundespräsident Müller eine Ansprache, in der er die Stellung der Eidgenossenschaft zu den Nachbarstaaten hervorhob, und der Aufgaben gedachte, die der Bundesregierung harrten, insbesondere die neue Organisation des Wehrwesens und der Kranken- und Unfallversicherung. Namens des diplomatischen Korps dankte ferner der französische Vorkämpfer für die vergangene Einladung.

**Wien, 12. Juli.** Die Differenzen über die Frage der Parlamentssprache sind durch die Verhandlungen des Ministerpräsidenten mit den Tschechen mindestens für die Dauer der gegenwärtigen Tagung beigelegt, so daß eine Störung der Arbeitstätigkeit jetzt nicht zu befürchten ist. Die Deutschen sind mit der Beilegung zufrieden. Die Session soll bis zum 23. Juli dauern.

**Budapest, 12. Juli.** Das Abgeordnetenhaus vertrat sich bis 10. Oktober. Dem Hause ging eine Vorlage zu, wodurch die Erbschaftsteuer für die niedrigste Klasse der Steuerträger aufgehoben und für die zweitniedrigste Klasse ermäßigt wird.

**Paris, 11. Juli.** In der heutigen Sitzung nahm der Senat den Gesetzentwurf, betreffend die direkten Steuern an, verworf aber den von diesem angenommenen Zusatzartikel, welcher die Entlastung gewisser Steuerpflichtiger bewirkte. In der Nachmittagsitzung nahm dann die Kammer den Entwurf mit 465 gegen 50 Stimmen in der Fassung an, wie er vom Senate angenommen wurde, d. h. ohne Zusatzartikel.

**Paris, 12. Juli.** Die Erzbischöfe und Bischöfe der Kirchenprovinzen Paris, Cambrai, Tours und Rouen hielten unter dem Vorsitz des Kardinals Richard eine Versammlung ab, die u. a. über die Frage beriet, wie die Vorbereitung gewisser „moderner“ Ideen verhindert werden könnte; besonders wurde das Buch eines Abbé Leroy, „Dogma und Kritik“, erörtert, das bereits von zahlreichen Bischöfen verboten worden ist. Ferner beschäftigte

sich die Versammlung mit der Anregung einiger Pfarrer der katholischen Partei, daß infolge der Aufhebung des Konkordats nunmehr die kirchliche Trauung der standesamtlichen vorzugehen solle. Die meisten Bischöfe sprachen sich gegen diese Anregung aus.

**Rom, 12. Juli.** Senat. Der Präsident Canonico teilt mit, daß der Senat sich als Staatsgerichtshof konstituieren werde, um die Verhandlungen gegen den früheren Minister Nasi einzuleiten. Sodann vertrat sich der Senat auf unbestimmte Zeit.

**Zanger, 12. Juli.** Der Sultan hat seine Absicht, persönlich an dem Kriegszug gegen Kasuli teilzunehmen, aufgegeben. Die neuesten Meldungen bestätigen das vollständige Wohlbefinden Mac Leans.

**Peking, 12. Juli.** Es wurden Erlasse veröffentlicht, durch die eine Anzahl Reformen auf dem Gebiete der Provinzialverwaltung und der Gerichtsbarkeit bewirkt werden. Es handelt sich um die Errichtung eines öffentlichen Sicherheitsdienstes, um Einsetzung höherer Industriebehörden und Schaffung moderner Gerichtshöfe. Die Reformen sollen vorerst in den mandchurischen Provinzen, sowie in Schili und Kiangsu zur Einführung gelangen. Die Beamten und die Bevölkerung sind aufgefordert, sich auf die Einführung einer konstitutionellen Regierung vorzubereiten.

**Tokio, 12. Juli.** „Daily Telegraph“ meldet, daß am Mittwoch Abend in der Wohnung des Ministerpräsidenten eine Beratung von mehreren Ministern und alten Staatsmännern stattgefunden habe, in der die Leitfäden für den Abschluß eines russisch-japanischen Abkommens aufgestellt wurden.

### Verschiedenes.

**Berlin, 11. Juli.** Im Museum für Völkerkunde wurde auf unangeforderte Weise ein kostbares Seidenes Gemälde entwendet. Es stammt aus Kutscha in Asien, weist reiche Goldfäden auf und ist am Stragen mit einer Leiste thonenerföcher Seide versehen. Es wurde aufbewahrt in einem Raum, der dem Publikum nicht zugänglich ist, und zuletzt gesehen am 21. Juni.

**Hamburg, 12. Juli.** (Telegr.) Der Schornsteinbauer Klünder stürzte in einer Dampfzelle in Hinfensfelde von dem Hängegerüst eines Schornsteins hundert Fuß tief hinab und war sofort tot. Ein zweiter, mit in die Tiefe geratener Arbeiter wurde mehrfach verletzt.

**Offen, 12. Juli.** Auf der Zeche „Eintacht Tiefbau“ bei Steele wurden zwei Bergleute durch herabstürzende Gesteinsmassen verschüttet.

**Duisburg, 10. Juli.** Beim Abbruch der alten Danielischen Ruhrbrücke stürzte heute plötzlich ein Gewölbe ein und riß zehn Arbeiter mit sich. Einer wurde schwer, mehrere leicht verletzt.

**Oberhausen, 11. Juli.** In der vergangenen Nacht ist in Gerschede ein Straßenbahnwagen von einer Rangierlokomotive angefahren worden. Der Schaffner des Straßenbahnwagens wurde schwer, ein Fahrgast und der Führer leicht verletzt. Der Bahnwärter behauptet, überfallen worden und deshalb nicht in der Lage gewesen zu sein, die Schranke vor der Ankunft der Lokomotive zu schließen.

**Frier, 11. Juli.** In Rappweiler ist ein Dienstmädchen, das einen Kinderswagen mit zwei Kindern führte, von einem Fuhrwerk überannt worden. Ein Kind blieb tot, das Mädchen und das andere Kind wurden verletzt.

**Metz, 12. Juli.** Bei einer Kavalleriesprengung wurde durch zwei weit geschleuderte Sprengteile ein Offizier vom Dragonerregiment Nr. 13, sowie ein Unteroffizier vom Pionierbataillon Nr. 16 schwer und ein Dragoner bedenklich verletzt.

**Bern, 12. Juli.** (Telegr.) Am Neuenburger See verunglückten zwei Chauffeure der Martiniwagenfabrik auf einer Versuchsfahrt in einem neuen Wagen. Der Wagen ging in Trümmer. Beide wurden lebensgefährlich verletzt. — In Zürich überfuhr ein dahinströmender Wagen einen Dienstmann, der benimmungslos liegen blieb. Die Polizei mußte die Insassen vor dem erbitterten Publikum schützen.

**Paris, 12. Juli.** (Telegr.) Der „Petit Parisien“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem Professor der hiesigen medizinischen Fakultät, Jeanelme, welcher behauptet, daß das Opiumrauchen unter den Offizieren der Kolonialarmee, der Fremdenlegation und der Marine außerordentlich überhand genommen habe, daß die Zahl der Opiumraucher unter diesen Offizieren 15 bis 25 Prozent betrage. Es sei sehr möglich, daß an den Unfällen, von denen die französische Marine seit einigen Jahren heimgesucht worden ist, die Opiumsucht der Marineoffiziere teilweise die Schuld trage.

**Toulouse, 12. Juli.** (Telegr.) In dem zwischen Toulouse und Bayonne verkehrenden Schnellzuge wurde gestern in einem Abteil dritter Klasse ein junger spanischer Bergmann während des Schlafes von einem Mitreisenden erdolcht. Der unbekannte Mörder sprang aus dem Zuge und entkam. Der Verwundete der Tat konnte bisher nicht festgestellt werden.

**Neue Eisenbahn-Signalordnung.** Am 1. August d. J. tritt eine neue Eisenbahn-Signalordnung in Kraft. Diese im Reichseisenbahnamt bearbeitete und mit Kommissaren der beteiligten Bundesregierungen durchberatete Ordnung weist verschiedene Fortschritte bezüglich der Vereinheitlichung des deutschen Signalwesens auf. Unter anderem soll künftig die Ablenkung vom durchgehenden Hauptgleise den Zügen allgemein durch mehrflügelige Hauptsignale angezeigt werden. Für die Weichen signale, für die bisher nur eine sehr allgemein gehaltene Vorschrift bestand, die die Anwendung der verschiedenen Formen zuließ, ist jetzt eine einheitliche Form vorgeschrieben. Neu eingeführt wird das sogenannte Gleispeersignal, das als Sonderform in verdickener Gestalt bei einzelnen Verwaltungen schon bisher im Gebrauche war, für das aber jetzt allgemein die bisher in Bayern übliche Form angewendet werden soll. Bei den Verhandlungen über diese Neuerungen wurde allerorts große Bereitwilligkeit kundgegeben, die beträchtlichen Kosten für die Umänderung der den neuen Bestimmungen nicht entsprechenden Einrichtungen im Interesse der Einheitlichkeit aufzuwenden.

### Literatur.

Es ist ein eigenartiger Genuß für den nicht im philologischen literarischen Leben im engeren Sinne stehenden Aelteren, wenn

er Jahrzehnte nach seiner Gymnasialzeit eine deutsche Literaturgeschichte zur Hand nimmt und wieder einmal im Zusammenhang die vielerschlungene Kette der werdenden deutschen Poesie erblickt und vor sich aufrollen sieht von dunkelsten Anfängen bis zur Höhe, von der Weltliche Jagdrahl und dem „Atta unjar“ bis zu Goethe. Diesen Genuß bereitet mir das von der G. S. Beck'schen Verlagsbuchhandlung, München, zugesandte Werk „Die deutsche Literaturgeschichte“, 1. Band. Man hat sich wohl inzwischen über die Hauptetappen dieser Entwicklung ein eigenes Urteil gebildet, aber da und dort sind doch Lücken geblieben, fehlen Uebergänge, ist der Faden abgerissen. Nun steht durch solche Hilfe dieser so höchst komplizierte, riesengroße Bau doch als ein logischer Organismus vor dem Auge. Ist es schon eine schöne und große Aufgabe, ausgehend von einer einzigen Persönlichkeit diese selbst individuell-psychologisch zu begreifen, sie im Zusammenhang mit ihrer Zeit und wiederum deren begründenden Faktoren, sowie in ihrer Rückwirkung auf ihre Zeit und die Folge, auf historischem Hintergrund zu fassen, und endlich ihre spezifische Bedeutung für die ästhetische, ethische, kurz kulturelle Entwicklung des Volks darzustellen, so wächst solche Aufgabe ins Riesenhafte, wenn ihr Gegenstand nicht mehr eine einzelne Person, ein bestimmter Zeitausschnitt, sondern der Geist eines ganzen großen Volkes ist, der sich in seiner Eigenart, diese freilich repräsentiert von der Fülle divergierendster Individualitäten, durchsetzt, härt, ausreißt, nicht in ungeförter, abgeschlossener Einsamkeit, sondern ununterbrochen aufs Mächtigste beeinflusst von den geistigen Strömungen und Bewegungen der umgebenden Völker. Wenn ich nun das ganze Werk überblicke, so scheint mir zunächst diese allgemeinste schwerste Arbeit aufs beste und vollkommenste bewältigt: diese Verschlingung vielfältigster und widersprechendster Momente in eine große Einheit. Die spezifisch deutsche Art, in Raffeeigentümlichkeit, Land und politischen Verhältnissen gegründet, sich auseinanderlegend mit der Masse mächtiger kultureller Einwirkungen, die bald fördernd und beflügelnd, bald hemmend, fast erdrückend von außen herantreten, die es nun abzuweisen oder aufzunehmen, zu besiegen oder zu assimilieren gilt, und in diesem ruhelosen Kampf endlich sich wählend, stärfend, nach allen Tiefen sich entwickelnd, eine solche Entwicklung klar zu durchschauen und gerecht darzustellen, erfordert einen Meister; man denke dabei u. a. an die Wirkung der christlichen Ideen; zunächst im allgemeinen, dann in Gestalt der römischen Kirche, endlich der Reformation, an die Einflüsse des romanischen, dann des durch politische Gunst früh entwickelten englischen Geisteslebens, an die Wirkung der Antike — um nur Einiges zu nennen —, und man denke hinzu die vom Verfasser mit unbestoherer, parteiloser Gerechtigkeit geschilderte Neigung des deutschen Wesens, allem Fremden nur zu sehr anhaftend sich hinzugeben, die Schwierigkeit ferner, die wohl überhaupt dem Deutschen die Bewältigung und Eroberung der „Form“, dieses wesentlichen Kunstelements macht, die dem Südländer spielend gegeben ist; und nun, durch dieses alles hindurch, trotz allem diesem, die unvergängliche gäbe Eigenart, die durchdringt, die endlich doch zu einer übertragenden Blüte und Größe hinaufführt. Wahrlich, ein spannender, für einen Deutschen oft beangstigender Roman, wüßte er nicht, daß gegen das Ende das Wort Goethe steht.

Und was nun die Einzelausführung betrifft, so ist es kein geringerer Genuß, in der Betrachtung der maßgebenden Persönlichkeiten einem so weisen, treffenden, wohl überlegten Urteil zu begegnen; wie denn überhaupt der ganze Ton des Buches höchsten Takt und überaus wohlthuende, ruhige, sichere Bestimmtheit zeigt, eine seltliche Mäßigkeit im Ausdruck, die sich ebenso fernhält von lautem Enthusiasmus, wie von eifernder Befindung; eine hohe Gerechtigkeit des Urteils waltet überall, die jedem das Seine gibt. Diese milde Atmosphäre des Buches macht es daher auch jedem, welcher Richtung in der Kunst und Religion er angehören mag, zu einem wohlthuenden Genuß, und, was vielleicht noch wichtiger ist, es stellt einen vertrauenswerten Führer dar für alle diejenigen, die überhaupt noch keiner Richtung angehören und ihr Urteil erst bilden sollen. Da ist denn eine solche objektive, wohl abwägende Belehrung von wahren Wert, wenn sie dabei noch immer anregend, lebendig, ja heiter und spielend lehrend erfolgt, wie hier. Wie dem Kenner ein Genuß, so wird daher dieses Buch dem Lernenden ein werter Schatz sein, wozu u. a. auch beiträgt die übersichtliche Einteilung des Werks in Kapitel, die unter einem treffenden Schlagwort die Haupterscheinungen zusammenfassen, so daß auch außerhalb des Zusammenhangs jeder einzelne Abschnitt eine in sich geschlossene, vollkommene Darstellung des betreffenden Themas ist, sehr geeignet zum Nachschlagen, zur Orientierung da und dort. Es würde hier zu weit führen, auf eine Besprechung der einzelnen Kapitel und Würdigung ihrer meisterlichen Behandlung einzugehen; die Leser werden selbst die Stellen finden, wo zugleich mit der Größe des Stoffs der Darstellung zu hoher Gewalt anschwilt; und so beschränke ich mich darauf, dem wertvollen Buch recht viele aufmerksame Leser, insbesondere unter der Jugend zu wünschen.

Max Drehter.

### Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 12. Juli 1907.

Der hohe Druck, dessen Kern heute vor dem Kanal liegt, hat sich weiter ostwärts in das Binnenland herein ausgedehnt, niedriger Druck bedeckt noch Osteuropa. Bei uns hat es teilweise aufgeklart, im übrigen Deutschland herrscht aber noch trübes und regnerisches Wetter; überall ist es ungewöhnlich kühl. Bei wechselnder Bewölkung ist etwas wärmeres und trockenes Wetter zu erwarten.

### Wetternachrichten aus dem Süden vom 12. Juli früh.

Barrik wolkenlos 14 Grad; Nizza wolflig 19 Grad; Triest halbbedeckt 18 Grad; Florenz halbbedeckt 23 Grad; Rom wolflig 20 Grad; Cagliari wolkenlos 19 Grad; Venedig wolkenlos 23 Grad.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feuchtigk. in mm	Relat. Feuchtigk. Proz.	Wind	Himmel
11. Nachts	9 <sup>00</sup> U. 760.3	12.0	9.2	89	SW	bedeckt
12. Morgs.	7 <sup>00</sup> U. 760.4	12.1	8.3	79	WSW	„
12. Mittags.	2 <sup>00</sup> U. 759.4	15.8	7.4	56	WSW	„

Höchste Temperatur am 11. Juli: 15.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 10.3.

Niederschlagsmenge des 11. Juli: 3.4 mm.

Wasserstand des Rheins am 12. Juli, früh: Schutterinsel 3.47 m, gefallen 8 cm; Rehl 3.78 m, gefallen 18 cm; Wagan 5.58 m, gestiegen 7 cm; Mannheim 6.18 m, gestiegen 20 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

**Todtmoos.** 841 m ü. M., südl. bad. Schwarzwald. Stat. Wehr. — Höhenluftkurort I. Ranges. — Geschützte Lage, waldumkränzte Hochtäler. Aertl. geleitete Anstalten. — Hotels, Pensionen u. Privatzimmer. — Prosp. durch den Kurverein Todtmoos E. V. 3.57

# Jubiläums-Gewerbe- und Industrie-Ausstellung Villingen

14. Juli bis 9. September 1907

## Eröffnung der Ausstellung

**Sonntag den 14. Juli 1907.**  
**Samstag 13. Juli, abends 8 Uhr:** Zusammenkunft der Festgäste und Aussteller im Hotel „Deutscher Kaiser“.  
**Sonntag 14. Juli, vorm. 6 Uhr:** Tagwache.  
**vorm. 10 Uhr:** Begrüßung Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs Friedrich von Baden in der Ausstellung.

**Feierliche Eröffnung der Ausstellung.**  
 Rundgang der Ehrengäste und der Aussteller durch die Ausstellung.  
**Mittags 12 Uhr:** Eröffnung für das allgemeine Publikum.  
 Bei der Eröffnung, sowie nachmittags von 2-6 und 8 bis 12 Uhr

**Konzerte** R 655  
 der gesamten Kapelle des Leibgrenadier-Regiments No. 109 unter persönlicher Leitung des Kgl. Musikdirektors Boettge.  
 Abends nach Einbruch der Dunkelheit  
 Beleuchtung der Ausstellung und des Vergnügungsparkes.  
 Farblich beleuchtete Wasserkünste.  
 Der geschäftsführende Ausschuss.

Herrenstrasse 24  
**Wäschefabrik August Schulz**  
 Leinen- und Wäsche-Spezialgeschäft  
 empfiehlt zu billigsten Netto-Preisen  
**Damen- u. Kinder-Wäsche**  
**Herren-Wäsche**  
 Ausstattungen  
 Tisch-, Bett- u. Küchen-Wäsche etc.  
 Fernsprecher 1507 Gegründet 1878

**Stadtgarten-Theater**  
 Karlsruhe.  
**Samstag den 13. Juli 1907**  
**Das süsse Mädel.**  
 Operette in 3 Akten.  
 Anfang 8 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Sehr wenig gespielte  
**Pianinos**  
 von Rud. Ibach Sohn, Kaps, Kaim & Sohn, Pfeiffer (Stuttgart), Rosenkranz, Schwechten, Werner, desgl. mehrere.  
**Harmoniums**  
 sind äusserst preiswert zu verkaufen bei  
**Ludwig Schweisgut,**  
 Karlsruhe Erbprinzenstrasse 4

  
**Handschuhe Krawatten Gürtel Schirme**  
 anerkannt vorzügliche Qualitäten empfehlen  
**LUDWIG OEHL**  
 Nachfolger  
**KARLSRUHE i. B.**  
 Kaiserstr. 112 R. 620.6.2

**von Hartung'sche Militär-Vorbildungsanstalt**  
**Kassel.**  
 1866 staatl. konzess.  
 für alle Schul- und Militärexamina.  
 Stets beste Erfolge!  
 Ueber 2000 Einj. und Fähnriche, über 500 Prim. und Abit. vorbereitet.  
 R 269.44.10

Ein sehr gut erhaltenes  
**Pianino von Bechstein**  
 ist im Auftrag zu verkaufen bei  
**Ludwig Schweisgut**  
 Hoflieferant  
 Karlsruhe Erbprinzenstrasse 4.

**Heirat.**  
 Geb. Frä. h. h. u. l. er., 5000 M. bar Verm., w. Heirat m. bess. kat. Beamten, Witw. a. m. Kind, 40-50er. Offerten unter **K. 650** an die Exp. d. Bl.

**Zu verkaufen Fuchs-Wallach** mit tabell. lösen Gängen und Weinen, sehr ausdauernd, leicht zu reiten, bei der Truppe und Jagden gegangen, sicherer Springer, ausgezeichnetes Wandpferd. Preis 1800 Mark. R 196.10.10  
 Näheres bei Kutscher Fischer, Karolstraße 17/19. Mannheim.

**Krebse** schön groß, schmackh. garan., süß, im 100 Suppentreiben 4 M., 90 Tafeltreiben 4,50 M., 60 Riesenreiben 6,50 M., 40 Solotreiben 8,50 M. 8. Struassand, Dzieditz, Schleien. R 444.8.5

**Ja Bienenhonig** (neuer Ernte, hell und dunkel), 8/1 Pfd. netto M. 9.50, 4/1 Pfd. M. 5.50 (fr. Nachn.). Größere Posten billiger. Auf Verlangen Preisl. fr. Der **Begirter. bienenzüchterverein Emmendingen.**

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
**Öffentliche Zustellung einer Klage.**  
 R. 645.2.1. Nr. 12 869. Jahr. Die Firma A. Sättle in Lahr, Prozeßvollmächtiger Rechtsanwalt Gehhardt in Lahr, klagt gegen den Wirt Albert Bräs, früher zu Lahr, zurzeit an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihr aus Warenkauf vom Jahr 1906 den Restbetrag von 63 M. 81 Pf. schulde, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 63 M. 81 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen hieraus vom Klagezustellungstage und zur Kostentragung einschließlich derjenigen des Anwaltsverfahrens. Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung

des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Lahr auf  
**Samstag den 19. Oktober 1907, vormittags 11 Uhr.**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage öffentlich bekannt gemacht.  
 Lahr, den 1. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gisensträger,  
 Großh. Amtsgerichtsssekretär.

**Öffentliche Zustellung einer Klage.**  
 R. 644.2.1. Nr. 12 879. Jahr. Der Malermeister Karl Sants in Lahr, Prozeßvollmächtiger Rechtsanwalt Gehhardt in Lahr, klagt gegen den Wirt Albert Bräs, früher zu Lahr, jetzt an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm aus Werkvertrag vom Jahr 1906 den Betrag von 263 M. 01 Pf. schulde, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 263 M. 01 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen hieraus seit dem Tage der Klagezustellung und zur Kostentragung einschließlich derjenigen des Anwaltsverfahrens.  
 Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Lahr auf  
**Samstag den 19. Oktober 1907, vormittags 11 Uhr.**  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Lahr, den 1. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gisensträger,  
 Großh. Amtsgerichtsssekretär.

**Öffentliche Zustellung einer Klage.**  
 R. 513.2. Forzheim. Die Firma Heinrich Stieh, Bijouteriefabrik in Forzheim, klagt gegen den Graveur Karl Ruhmann, früher hier, zurzeit an unbekanntem Orten, wegen rechtswidrigen Verlassens des Arbeitsverhältnisses mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Bezahlung von 31 M. 32 Pf. Entschädigung und Tragung der Kosten.  
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gewerbegericht Forzheim auf  
**Mittwoch den 14. August 1907, vormittags 9 Uhr,**  
 Rathaus, Zimmer Nr. 1.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Forzheim, den 3. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber des Gewerbegerichts: Anselment.

**Öffentliche Zustellung einer Klage.**  
 R. 681.2.1. Nr. 6716. Forzheim. Der Tagelöhner Gottlieb Vollmer hier hat beantragt: den verschollenen Johann Georg Vollmer, geboren am 19. Mai 1835 in Brödingen, hiesigen Amts, zuletzt wohnhaft in Brödingen, von da aus im Jahre 1869 nach Amerika ausgewandert, für tot zu erklären.  
 Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf  
**Montag den 24. Februar 1908, vormittags 9 Uhr,**  
 vor dem Großh. Amtsgericht in Forzheim, Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.  
 Forzheim, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 5: Anzger.

**Zu verkaufen**  
 R. 682. Nr. 6717. Forzheim. Der Goldarbeiter Friedrich Maier in Wirm hat das Aufgebot des Sparbuchs O 916 der hies. Sparkasse Forzheim beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf  
**Montag den 17. Februar 1908, vormittags 9 Uhr,**  
 vor dem Großh. Amtsgericht in Forzheim, Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.  
 Forzheim, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 5: Anzger.

**Kontursverfahren.**  
 R. 663. Nr. 19 937. Baden. Ueber das Vermögen des Kantiniere Paul Mademacher in Baden wurde heute, am 11. Juli 1907, nachmittags 7/8 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
 Kaufmann Wilhelm Schindler in Baden ist zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 10. August 1907 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

**Samstag den 10. August 1907, vormittags 1/10 Uhr,**  
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
**Samstag den 31. August 1907, vormittags 1/10 Uhr.**  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinshuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. August 1907 Anzeige zu machen.  
 Baden, den 11. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

**Kontursverfahren.**  
 R. 664. Ettenheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Adolf Maier in Ettenheim wird heute, am 11. Juli 1907, vormittags 9/10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
 Der Kaufmann Albert Diebich hier wird zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 31. Juli 1907 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
**Donnerstag den 8. August 1907, vormittags 10 Uhr.**  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinshuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Juli 1907 Anzeige zu machen.  
 Ettenheim, den 11. Juli 1907.  
 Großh. Amtsgericht, gez. Boettcher.

**Kontursverfahren.**  
 R. 665. Nr. 5446. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma A. Kombride, Inhaber Camilla Kombride, in Freiburg ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf  
**Montag den 22. Juli 1907, vormittags 9 Uhr,**  
 vor dem Amtsgericht hierseits, Zimmer Nr. 5, bestimmt.  
 Freiburg, den 9. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3: Mohr.

**Kontursverfahren.**  
 R. 667. Nr. 22 012. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kohlenhändlers Peter Ehrig hier ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf  
**Mittwoch den 7. August 1907, vormittags 9 Uhr,**  
 vor dem Großh. Amtsgericht hierseits, Zimmer Nr. 21, bestimmt.  
 Heidelberg, den 10. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Würth.

**Kontursverfahren.**  
 R. 668. Nr. 4721. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wagnereisters Gustav Lichtenthaler in Karlsruhe, Augartenstraße Nr. 41, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.  
 Karlsruhe, den 11. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bruch.

**Kontursverfahren.**  
 R. 669. Nr. 16 051. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Konditors Leopold Aisthan hier ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin bestimmt auf  
**Dienstag den 6. August 1907, vormittags 10 Uhr,**  
 vor dem Großh. Amtsgericht hierseits.  
 Offenburg, den 5. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bihl.

**Kontursverfahren.**  
 R. 684. Nr. 21 575. Kottatt. Ueber das Vermögen des Landwirts und Sesselmachers Anton Strobel von Kottatt wird heute, am 11. Juli 1907, nachmittags 4/10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
 Der Rechtsanwalt Gößmann in Kottatt wird zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 29. Juli 1907 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 248, zur Beschlußfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
**Samstag den 10. August 1907, vormittags 1/10 Uhr.**  
 Baden, den 11. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

**Kontursverfahren.**  
 R. 664. Ettenheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Adolf Maier in Ettenheim wird heute, am 11. Juli 1907, vormittags 9/10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
 Der Kaufmann Albert Diebich hier wird zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 31. Juli 1907 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
**Donnerstag den 8. August 1907, vormittags 10 Uhr.**  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinshuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Juli 1907 Anzeige zu machen.  
 Ettenheim, den 11. Juli 1907.  
 Großh. Amtsgericht, gez. Boettcher.

**Kontursverfahren.**  
 R. 665. Nr. 5446. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma A. Kombride, Inhaber Camilla Kombride, in Freiburg ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf  
**Montag den 22. Juli 1907, vormittags 9 Uhr,**  
 vor dem Amtsgericht hierseits, Zimmer Nr. 5, bestimmt.  
 Freiburg, den 9. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3: Mohr.

**Kontursverfahren.**  
 R. 667. Nr. 22 012. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kohlenhändlers Peter Ehrig hier ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf  
**Mittwoch den 7. August 1907, vormittags 9 Uhr,**  
 vor dem Großh. Amtsgericht hierseits, Zimmer Nr. 21, bestimmt.  
 Heidelberg, den 10. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Würth.

**Kontursverfahren.**  
 R. 668. Nr. 4721. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wagnereisters Gustav Lichtenthaler in Karlsruhe, Augartenstraße Nr. 41, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.  
 Karlsruhe, den 11. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bruch.

**Kontursverfahren.**  
 R. 669. Nr. 16 051. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Konditors Leopold Aisthan hier ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin bestimmt auf  
**Dienstag den 6. August 1907, vormittags 10 Uhr,**  
 vor dem Großh. Amtsgericht hierseits.  
 Offenburg, den 5. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bihl.

**Kontursverfahren.**  
 R. 684. Nr. 21 575. Kottatt. Ueber das Vermögen des Landwirts und Sesselmachers Anton Strobel von Kottatt wird heute, am 11. Juli 1907, nachmittags 4/10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
 Der Rechtsanwalt Gößmann in Kottatt wird zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 29. Juli 1907 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 248, zur Beschlußfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
**Samstag den 10. August 1907, vormittags 1/10 Uhr.**  
 Baden, den 11. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

**Kontursverfahren.**  
 R. 664. Ettenheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Adolf Maier in Ettenheim wird heute, am 11. Juli 1907, vormittags 9/10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
 Der Kaufmann Albert Diebich hier wird zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 31. Juli 1907 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
**Donnerstag den 8. August 1907, vormittags 10 Uhr.**  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinshuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Juli 1907 Anzeige zu machen.  
 Ettenheim, den 11. Juli 1907.  
 Großh. Amtsgericht, gez. Boettcher.

**Kontursverfahren.**  
 R. 665. Nr. 5446. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma A. Kombride, Inhaber Camilla Kombride, in Freiburg ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf  
**Montag den 22. Juli 1907, vormittags 9 Uhr,**  
 vor dem Amtsgericht hierseits, Zimmer Nr. 5, bestimmt.  
 Freiburg, den 9. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3: Mohr.

**Kontursverfahren.**  
 R. 667. Nr. 22 012. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kohlenhändlers Peter Ehrig hier ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf  
**Mittwoch den 7. August 1907, vormittags 9 Uhr,**  
 vor dem Großh. Amtsgericht hierseits, Zimmer Nr. 21, bestimmt.  
 Heidelberg, den 10. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Würth.

**Kontursverfahren.**  
 R. 668. Nr. 4721. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wagnereisters Gustav Lichtenthaler in Karlsruhe, Augartenstraße Nr. 41, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.  
 Karlsruhe, den 11. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bruch.

**Kontursverfahren.**  
 R. 669. Nr. 16 051. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Konditors Leopold Aisthan hier ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin bestimmt auf  
**Dienstag den 6. August 1907, vormittags 10 Uhr,**  
 vor dem Großh. Amtsgericht hierseits.  
 Offenburg, den 5. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bihl.

**Kontursverfahren.**  
 R. 684. Nr. 21 575. Kottatt. Ueber das Vermögen des Landwirts und Sesselmachers Anton Strobel von Kottatt wird heute, am 11. Juli 1907, nachmittags 4/10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
 Der Rechtsanwalt Gößmann in Kottatt wird zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 29. Juli 1907 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 248, zur Beschlußfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
**Samstag den 10. August 1907, vormittags 1/10 Uhr.**  
 Baden, den 11. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

dem diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 248, zur Beschlußfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
**Donnerstag den 8. August 1907, vormittags 10/10 Uhr.**  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinshuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 29. Juli 1907 Anzeige zu machen.  
 Kottatt, den 11. Juli 1907.  
 Dies veröffentlicht:  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Lehner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 670. Nr. 9124. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumverwalters Adolf Ortwein in Murg wurde heute nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.  
 Säckingen, den 8. Juli 1907.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stüner.

**Bekanntmachung.**  
 R. 6